

... dass der Kreistag am 19.07. 21 der Rückerstattung der Eigenanteile zugestimmt hat.

Auszug aus der Berichterstattung über die Ergebnisse des Kreistages:

"Eigenanteile für Schülerbeförderung im Januar und Februar 2021 werden erstattet

Auf Grund der anhaltenden Corona-Pandemie gab es seit Mitte Dezember 2020 erneut massive Einschränkungen beim Schulbesuch, die eine Schülerbeförderung nur in sehr wenigen Fällen (beispielsweise zur Notbetreuung) erforderten.

Die meisten Schüler konnten nicht regelmäßig in die Schule fahren. Eine durchgängige Nutzung der Schülerfahrkarte war nicht möglich, die weitere Beschulung unklar. Die Verwaltung empfahl daher eine pauschale Rückerstattung der Eigenanteile für die Monate Januar und Februar für alle Schüler. Die Kreisräte stimmten dem zu. Die Rückerstattung erfolgt schnellstmöglich nach Abschluss der Organisation des neuen Schuljahres."

Wir bitten Sie noch um Geduld für die Rückerstattung. Die Eltern/Schüler müssen keinen Antrag dafür stellen.